

Freytags, den 7 December 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



49.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Denen Herren Bücherliebhabern dienet zur dienlichen Nachricht, daß diesen Markt hindurch bey dem Buchhändler Schmidt von Berlin, in dessen hiesigen Logis bey Herrn Buchhändler Vauli, allerhand neue und andere gute Bücher um billigen Preis zu haben sind; auch wird der Catalogus davon gratis abgegeben.

Bev dem Buchhändler Herrn Janli Alhier, ist zu haben: 1) Lebenslauf des Herrn Grafen von Schafotsch, welcher zu Regenspurg unschuldig enthauptet worden. 8. 1742 1 Gr. 2) Augustus aus den Wäldern

Wädlingischen Sammlungen, betreffend die Biblisch-Mährische und Herrnhutische, wie auch an andern Orten befindliche Bruderschaften. 8 1742 1 Gr. 6 Bf. 3) von Stralendorfs historische und geographische Beschreibung des Nord- und Ostlichen Theils von Europa und Asia, in soweit sich die das ganze Russische Reich mit Siberien und der großen Tartarey in sich begreift, mit vielen Kupfern und Landkarten, groß 4. 3 Rthlr. 12 Gr. 4) Allgemeines Lexicon der Künste und Wissenschaften, oder Beschreibung des Reichs der Natur, der Himmel und himmlischen Körper, der Erde, samt den Gewässern, der Thiere, Steine und Erze, des Meeres und die darinnen lebende Geschöpfe, inwiefern aller menschlichen Handlungen, Staat-, Rechts-, Kriegs- und Politzey Handhabungs- und Geschlechter-Geschäfte, u. heraus gegeben von D. Jablonsky. 4. 2 Rthlr. 12 Gr. 5) Hanlens Gedächtnis, nebst den Neulitthischen Catzen. 4 Theile. 8. 3 Rthlr. 8 Gr. 6) von Hofmannswalden auserlesene Gedichte. 7 Theile complet, 2 Rthlr. 22 Gr. 7) Sammlung auserlesener Enzyklopedien von Theophrastio und Sincero heraus gegeben. 6 Theile 8. Hamberg 1740 / 1742 4 Rthlr. 12 Gr. 8) Beweis des Lehrlages, die Lobden werden ausersehen. 2 Theil 8. ibid. 1 Rthlr. 12 Gr. 9) Tillotsons auserlesene Predigten aus dem Englischen überseht in 1 Theil Herrn Hof Meissners Vorrede. 8 Theile 8. 3 Rthlr. 16 Gr. 10) Recueil des lettres de Madame la Marquise de Senigne a Madame la Comtesse de Grignan, fa file 6 Tomes Paris 3 Rthlr. 12 Gr. 11) de Berger Oeconomia iuris ad vsum hodiernum accommodata. 4 Editio V. 2 Bf. 8 Gr. 12) Curieuses Antiquitäten Picon, mit D. Joh. Alb. Fabricii Vorrede. 8. 1 Rthlr. 4 Gr. NB. Es sind auch noch viele andere neu angekommene Bücher in bereiteten Buchladen zu haben, welche daseibst denen Herren Liebhabern vorgezeigt werden können.

Nachdem vor dem Königl. Hofgerichte zu Stettin, zu Verkaufung des Köfswischen Hauses cum pertinentiis, ultimo terminus licitationis per edictales auf den 14 Dec. angesetzt worden; so wird auch solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht.

Es soll ein Haus in der großen Oberstraße allhier, zwischen Herrn Georg Heinrich Matthias und der Frau Witwe Posselbergen Häusern inne belegen, welches zur Handlung sehr wohl gelegen ist, verkauft werden; wer also dazu einen Käufer abgeben will, kann sich bey der Widame Rosenfeldten in gedachten Hause melden und Handlung pflegen.

Denen Buchliebhabern dient zur freundlichen Nachricht, daß allhier in des Buchhändlers Herrn Reinartz Behausung den 12 Dec. allerhand Miscellanbücher sollen verauctioniret werden, wovon ein gedrucker Catalogus ohne Entgelt zu bekommen. Inzuleihen sind auch 3 Stuben Vordläge altha verhanden, als 1.) eine Stretpapete, grüner Grund mit goldenen Blumenwerk auf Leinwand, 2.) eine auf Weißlich gemahlte Tapete, bilsliche Historien, 3.) eine auf Leinwand gedruckte rothe Tapete.

In dem Schloßsch. n. Gehege, der Königl. St. Marien Stiftskirche inacharia, sollen 100 Faden Büdenholz verkauft und licitiret werden; es wird also terminus licitationis auf den 28 Dec. angesetzt; und können die Liebhaber sich in Termino bey dem Herrn Administrator Waltern melden, auch gewärtiger seyn, daß dasselbe plus licitante zugeschlagen werden soll.

Es soll das in der Saustraße allhier, zwischen dem Buchhändler Herrn Pauli, und denen Winmerischen Erben belegene Spillenspatronische Haus, verkauft werden, welches in guten Maaren steht und in einer zur Handlung bequemen Lage liegt, auch nebst der dazu gehörigen am Schwandl bey Frauendorf belegenen Wiese, nach Abzug der darauf haftenden Dierum 1488 Rthlr. 14 Gr. schmitret worden. An Mische trägt dasselbe 70 Kf. und ist alles in der Lage mit mehreren beschriben, und ist in denen 2 ersten verfloßenen Terminen, das darauf gefchehene Gebot 6; 3 Kf. Da nun der dritte terminus licitationis auf den 13 Dec. anberaumet; so können diejenigen, welche solches Haus zu erstehen Verleben haben, bemeldten 13 Dec. sich bey dem Herrn Hofgerichts-Secretario Warnshagen, welchem diese Licitation aufgetragen ist, auf dem Königl. Hofgericht Voemittags bis 12 Uhr melden und ihren Both ad protocolum geben, damit weil dieses der letzte Termin, hernach Abdictio der Ordnung gemäß erfolgen könne.

Auf Königl. allergnädigsten Befehl, sollen die Auct. so die Königl. St. Marien Stiftskirche bis hero gehalten, verlanget und öffentlich licitiret werden; es wird also terminus licitationis auf den 3 Jan. 1743 angesetzt; und können sich die Liebhaber in besagten Termino, in dem Wariathause bey Herrn Administrator Waltern einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß selbigem dem Weislichstehenden zugewiesen werden sollen.

Ad instantiam des Advocati Halbiters als Contradictoris im Rometschen Concurs, ist dessen Wohnhaus in der Schulzenstraße allhier, subdictet, und Termino auf den 7 Dec. a. c. 7 Jan. und 4 Febr. a. f. anberaumet worden, in welchen sich die Licitanten vor dem Königl. Hofgericht allhier melden, ihr Both thun und gewärtigen können, daß dasselbe in ultimo termino plus licitante addiciret, und niemand nachmals weiter dagegen gehöret werden solle.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem S. Königl. Majestät per Rescriptum vom 20 Octobr. c. allergnädigst anbefohlen, die im Königl.

Königl. Pölnischen Hofe noch befindliche und dem gewissen Oberamtmann Sidow gehörige Mobilien, an Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Kleidung und Hausgeräth, öffentlich zu verkaufen; als können alle diejenigen, so davon etwas an sich zu bringen willens, sich den 18 Dec. c. frühe um 9 Uhr, auf dasjenige Amtsgericht einzufinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß plus 1 citanti solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Nach Maßgebung S. E. Maasfrats zu Colberg conclus. vom 20 Nov. 1742 wird Meister Friederich Clanders Sen. Haus und Gartenland im Pfannschmieden daselbst, zwischen Ködning und Stieganne besetzen, nochmals zum feilen Kau ausseebotzen; es können demnach sämtliche Liebhaber, so diese Stücke zu kaufen willens, sich den 18 Dec. a. c. im Leiden den 8 und 29 Januar. 1743 Vormittags zu Rathhause melden und gewärtigen, daß im letzten Termine mit dem Meistbietenden geschlossen werden wird.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da der Kaufmann Herr Michael Christian Schwarz, und dessen Ehehülftin Frau Catharina Sophia, geb. bohrne Doppelin, die von ihrem seligen Vater, und rev. Schwagerwahr Herrn Joh. Christian Doppelien geerbte eine Pfannschmiede bey der Gölze zu Colberg, so mit 22 gr. 10 pf. onerirt, an den Herrn Capitulus Sordicum Kundenreich erblich verkauft; so wird solches der Königl. Verordnung gemäß hierdurch gehörig notificiret und bekannt gemacht.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es sind den 22 hujus, dem Ködningwaldischen Postillon bey Hof Kistere Abendzeit, 2 kleine Wästel mit Neunangen in dem Janowischen Kette, unter den Händen weggenommen, so mit WT. Berlin signirt gewesen. Die Einwohner in Janow werden demnach erachtet, falls ihnen davon etwas wissend, oder noch zur Notiz kommen sollte, solches dem dortigen Herrn Bürgermeister Rabben, oder dem Königl. Postamte zu Ködlin sofort anzeigen, damit man darüber fernere Inquisition anstellen, und die Sicherheit der Post dadurch conferbiren mög.

5. Sachen, so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist nahe vor dem Königl. Amtsdorfe Buchholz eine silberne Taschenuhr gefunden worden; wer demnach solche verlohren, und sich dazu zu legitimiren weiß, derselbe kann in dem Königl. Posthause zu Stettin weitere Nachricht davon bekommen, und die Uhr gegen Erlegung eines Trinkgeldes wieder bekommen. Sollte sich in Zeit von 4 Wochen niemand dazzu melden, soll sie demjenigen, so sie gefunden, gelassen werden, weil sie ohnedem entzwey.

6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zu hohen Wardin, nahe bey Polzin, den 21 Nov. ein Pferd von der Weide gestohlen worden; es ist eine Stute von 9 Jahren und ein Fuchs mit einer Wiese; wer also davon Nachricht geben könnte, hat es bey dem Eigentümer dem Herrn Lieutenant von Mantensfel zu hohen Wardin zu melden, und einen guten Recompens zu erwarten; alle Gerächtsobrigkeiten aber werden erachtet, den Dieb samt dem Pferde, wann er sich an einem Orte sollte einfinden, anzuhalten, und davon Kundschafft zu geben, gegen Versicherung, daß alle Unkosten so etwa darauf verwandt worden, sollen bezahlet werden.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Im Amte Ködlin wird das Vorwerk Kossow kommenden Trinitatis pachtlos, wobei Schäferey, Wiesewach und guter Acker befindlich; es kann also wer Lust solches anzunehmen, sich im Amte melden.

Das Ackerländische Stadteigenthum, als die Ackerwerke, Vohberg, Neuendorf und Stadt Ackerhof, wie auch die kleinen Holländereyen, Dünig, Rehagen, 2 Hünertänke, Startenloch, Bornkamp und Stadtbusch, der Ueckerkrug, die Stadteigelen, der Baaren, Danms und Distel- und Zugbrüchjoll, und die Stadtwage, sollen von Trinitatis 1743 an, auf 6 Jahre in Generalpacht ausgezethen werden, wozu drey Licitationstermine, als der 13 Dec. c. 23 Jan. und 6 Febr. 1743 hiermit angezeiget seyn. Wer nun als so Belieben hat, dieses Stadteigenthum in Generalpacht zu nehmen, kan sich in dieselz dreyen Terminen, Vormittage daselbst zu Nachthause einfinden und sich die Anschläge zeigen lassen, da denn demjenigen, so die Anschläge zu erfüllen übernimmet, und Caution bestellen kan, solches bis auf der Königlichem Krieges- und Domainenlammer Approbation zugeschlagen werden soll.

Nachdem daselbte Guth Gieskow, so eine Meile von Cammin, 2 Meilen von Greifenberg, 2 Meilen von Wollin, 1 Meile von Sülzow, 3 Meilen von Raugarbden, 4 Meilen von Gollnow, 3 Meilen von Stepenitz, 8 Meilen von Stargardt und 10 Meilen von Stettin gelegen, am 18ten 1743 wiederum auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden soll; wozu 9 bis 10 Drämt Roden, 7 Drämt Gersten, und 7 Drämt Haber und 4 Scheffel Erbsen ausgefäet wer en können, ingleichen ein Pächter 400 Schaafe, 60 Haupt Rindvieh, 60 Schweine und 100 Stück Gänse halten kan, auch sonst dabey sehr lothbare und überflüssige Weide vorhanden; so können diejenigen, so Lust haben dieses Gut zu pachten, sich in Cammin bey dem Herrn Cämmerer Fürstenow, und bey dem Heren Pastor Schwarzen zu Remis, eine Meile von Cammin, und eine halbe Meile von Sülzow belegen, auch in Stettin bey dem Herrn Procurator Redtel melden, daselbst die Punctation zu sehen bekommen, und hiernächst von der Herrschaft des Gutes Gieskow, einen diltigen Contract gewärtigen.

Da zu Schlaw die Stadteigelen von neuem, nach dem Generalpachtanschlage auszuepochen werden soll, und dazu den 21 Dec. c. den 7 Jan. a. f. pro terminis licitationis angezeiget; so kan derjenige, welcher zu solcher Pacht Belieben traget, sich sodann zu Nachthause melden, und sein Geböth ad protocolum geben.

Nachdem das in der Ackermarkt belegene adeliche Gut Neuenstund, auf Trinitatis 1743 pachtlos wiew; so will der Herr Generalmajor von Weiher dasselbe anderweitig auf 6 Jahre verpachten. Wer nun hierzu Belieben traget, derselbe kan sich bey dem Ackermärklichen Obergerichtsdavocato Strassburg zu Prenslow melden, den Pachtanschlag einsehen und am 18 Dec. c. bey dem Ackermärklichen Obergerichte sich einfinden, und daselbst sein Geböth thun: erstalt demjenigen, welcher der Meistbietende seyn und die besten Conditioes offeriren wiew, das Gut auf 6 Jahre zugeschlagen, nachgehends auch der Pachtcontract ausgefertiget werden soll.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Ihro Königl. Majestät in Preussen, entbieten sämlichen Creditoribus des Landshandels Wingenborfs Unsern anndigen Befehl, und sigen euch hierdurch zu vernehmen, welschergestalt der Contrahitor Concarus, Adv. cat Engelken, Supplic. allerunterhänigst gebeten, euch sämlich edictaliter ad liquidandum et deducendum, iura prioritatis citiren, und solche Citations allhier zu Stettin, Anklam und Demmin, affizieren zu lassen. Wenn Wir nun dem Petito des Supplicanten allergnädigst deferiret haben; Soldemnach citiren und laden wir euch hierdurch ernstlich, et quidem peremptorie, in Terminis den 12 Nov. 10 Dec. a. c. und 11 Jan. a. f. vor Unser Hofgericht allhier, ad liquidandum et deducendum iura prioritatis zu erscheinen, und in Entschung der Güte, rechtlichen Bescheides zu gewarten, sub comminatione, daß diejenigen, so sich in ultimo termino auch nicht melden würden, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Ad instantiam des Advocati hñci Deysen, sind sämliche Creditores der von Walbowen auf Gottberg, ad liquidandum et deducendum iura prioritatis, auf den 7 Dec. a. c. 7 Jan. und 6 Febr. a. f. edictaliter et quidem sub poena praecclusi, citiret; demnenhero Creditores in obenbenannten Terminis sich vor dem Königl. Hofgericht allhier, zu melden, und ihre Befugniß wahrzunehmen haben; Edictales sind allhier, Weilin und Stargard affiziret.

Es wird in dem bevorstehenden Rechtstage nach Heil. 3 Könige, des 1743 Jahres, der verwitweten Frauen Marien Kunde, geböhrene Reicanten, in der Daveling hieselbst, zwischen der Ober und des Economen von Pont Hause, inne belegene Wohnhubs, an den Bürger Johann Jacob Köhlfüssen, bey dem Wohlten S. Adzzeriche, vor- und abgelassen werden; welches hierdurch gebührend notificiret wird, und derjenige, so ein gegründetes ius concadicendi zu haben vermeynet, citiret, sich alddann zu melden und sein Recht wahrzunehmen.

9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Vor denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlow sind diejenigen Creditores, so an des Verstorbenen in Adrekeadorf, Gottfried Kochheims, auf der Neustadt zu Prenzlow, zwischen Schworbs segers und der Witwe Kneen Hansen inne belagerten Hause, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter befindlichen Garten, zu eide es derselbe nebst dem dazum vorhandenen Kupfernen und hölzernen Brun- und Brandweinseraräte, an Christian Mackonen, Bürgern und Baumann dafelbst, vor 450 Rthlr. verkauft, einigen An- und Anspruch haben, auf den 11 Decembr. c. Morgens um 9 Uhr peremptori, sub pena perpetui silentii citiret.

Nachdem der Hofgerichts-Actuarius Schulse in Coblin, das bisher bewohnte auf der Bergstraße bezogene Haus, nebst Hofwey, Stallungen und dahinten befindlichen Garten, von dem bisherigen Begleiters selbsteher, ipsis Colfiscatore Cottbusischen Kreises, Herrn David Pflanz, erb und eigenthümlich gekaufet; So wird solcher Handel hiermit männiglich kund gethan; und haben diejenige, so etwa einige Ansprüche daran zu haben vermeynen, sich bey dem Käufer, oder gar bey dem Königl. Hofgerichte, zu melden, hiernach aber schweigen mögen, immoch keinem, wenn der Pzer Verkäufer erst das Geld weg hat, weitere rede noch Antwort gegeben werden wird; wornach sich also ein jeder zu achten hat.

Dem Publico wird hiermit gemeldet, daß die Frau Witwe Isabella in Stargard, der Wohnhaus in der Wollweberstraße dafelbst, zwischen des Herrn Secretarii Löper, und des Schneider Berken Hüner belegen, an den Tabackischen Hofkammer Joachim Gewunen verkauft; Sollte nun jemand an demselben einige Ansprüche haben, so kann er sich bey dem Goldschmidt Herrn Bessow dafelbst melden.

Seligen Johann Erghnaders Haus an der Langenstraße in Wangerin, auf der Ecke, soll verkauft werden; hätte dannenhero jemand daran einige Ansprüche, so hat sich derselbe den 14 Dec. bey dazigen Stadtgerichte zu melden, immoch nachher niemand weiter soll gehöret werden.

Zu Stolpe, hat der Herr Hofrath Berger, von den Bürger und Kaufmann Herrn Johann Erdmann Rätens, einen Kemp und Koppel, nebst einem kleinen darinnen erborten Hause, vom Neuentdore, nahe an Messer Wastow Koppel belegen, um und für 250 Rthlr. erhandelt, auch darauf deroitz 159 Rthlr. 8 Gr. angesetzt, und ist erhöchlich, das redendum in ultimo termino et quidem praeclosurem creditorum, mit 90 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich zu erledigen. Wenn denn nun der 20 Dec. 2. c. und 21 Jan. und 21 Febr. des 1737ten Jahres anberaumet; an welchen Creditores ihre Jura zu verifiziren haben; So werden dieselben also hierdurch vorgeladen, in demselben Terminis, wenigstens in ultimo zu erscheinen, und ihre etwanige Präentions- und Ansprüche zu justificiren, und zu verifiziren, oder aber im Ausbleibungsfall zu gehärtigen, daß sie in ultimo termino werden präcludiret, und zu keiner Zeit weiter mit ihrer vermeynten Ansprache gehöret werden.

Zu Solnow, verkauft Maria Schätten, veredlichte Wittfettin, mit Consens ihres Vormundes Michael Mattiesen, und Stiefvaters Johann Popenickens, ein Ende Land im Wollwinkel, von 3 Scheffel Einfaß, zwischen Herrn Senators Zegelin und Schauberten belegen, an ihren Stiefbruder Michael Gütken erb und eigenthümlich, welches ihm den 12 Dec. c. verlassen werden soll; und zu dem Ende hiermit kund gemacht wird, damit wenn Contradictorien sich melden wollen, solche in Termino Vormittage zu Rathshaus erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen können.

Nach verkaufen zu Solnow die Buskenischen Erben, Anna Catharina Busken, mit ihrer Schwester der veredlichten Bartholomäus Kehrbeckin, und mit Consens ihres Vormundes Johann Engelsen, und Stiefvaters Friedrich Petern, ein in den hohen Wieden, an Peter Säulgen Feldmörts und im Feld: Catastro No. 1. sub No. 2 101 belegenes Ende Land von 2 Scheffel Einfaß, an den Bürger und Schuster Wst. Georg Böben erb und eigenthümlich; Terminus der Verlassung ist auf den 16 Dec. c. angesetzt; Wer demnach jemand nicht seine Präentions, sie mögen seyn ex quoacunque capite iuris sie wollen, Vormittage zu Rathshaus bekennt, wird alsdenn präcludiret werden.

Der Bürgermeister Fleske und der Kaufmann Herr Wendt zu Solnow, haben beyde, wegen ihrer Scheunen auf der Vorstadt Hddenberg, eine Permutation dergestalt getroffen, daß Herr Bürgermeister Fleske an Herrn Wendten, die Hälfte der vom Hospital S. Geralt mit Herrn Wendten zusammen gekaufte, und zwischen Friedrich Lemken und Peter Swaken am Darsfußdorfschen Wege belegene Scheune, erb und eigenthümlich überläset, woran Herr Wendt an Herrn Bürgermeister Flesken, seine insidiret Herrn Bürgermeister Kuen und Christian Naggarzen iun. am Steindamm belegene Scheune, erblich abtritt. Die Verlassung soll einem jeden auf die verrentürten Scheunen, den 18 Decembr. ertheilet werden; welches ebenfals hiermit kund gemacht wird, damit sich alsdann die etwanigen Contradictores zu Rathshaus melden können, immoch nachher keiner dagegen gehöret werden soll.

Zu Poyritz verkaufen sel. Dem Hunzen Erben, das, von ihnen sel. Erlassner in der großen Papensstraße, zwischen Herrn Dudenigen und Messer Diebriken belegene anerkantb Louische Wohnhaus, an den Bürger und Gämb, Michael Diebriken, vor 108 Rthlr. zum Erb- und Todtenkauf. Terminus der Verlassung ist auf den 9 Jan. 2. for. festzusetzen.

Dafelbst, verkauft, der Herr Rector Jacob Willadow, 1 und einen halben Morgen Hauptstück auf dem dritten

dritten heil. Geistfeld, zwischen Molkenhägers Wirthen und Herrn Kämmerer Göbel, imgleichen sieben
acht Morgen Weiden, bey deren Sondet Wintowen Erben sitzweerts, und Erdmann Sädiern belegen,
an den Herrn Präpositum Wahrentampff, vor 132 Rthlr. Terminus der Verlassung ist auf den 2 Januarii
a. f. angesetzt.

Nachdem auch der Herr Bürgermeister Rohm in ultimo termino licitationis, aus der zum Abhenschen
Concurs gehörigen Landung, 1 Morgen 6 Ruthen, so zwischen der S. Mauritii Kirchenslandung, und der
Witwe Wäselin belegen, vor 61 Rthlr. als plus licitans erstanden; So wird solches der Verordnung nach
bekannt gemacht, und ist Terminus der Verlassung auf den 16 Jan. 1743 angesetzt; in welchem die
sämtliche Landung dem Käufer überlassen werden soll.

10. Personen, so entlaufen.

Es ist am 26 Novembr. a. e. einer gewissen Person, Namens Catharina Hans
nemanns, so von langer Statur ist, heimlicher Weise aus dem Dienst entlaufen und so wie man bemach-
richtiget, hat sie ihren Weg nach Nauгарden genommen und sich daselbst bey einem der Accidenz
dienten engagiret. Weil nun diese unerlaubte und verwegene Unternehmung, an dieser hochhabten
Diene bestraft wissen will; so werden alle und jede obersteiliche Personen, besonders ein edler Waah in
Nauгарden ersehlet, erwilzt Nach, wann sie anzutreffen, arretiren zu lassen und sodann dem Herrn
Notario Gültenwald in Stargard davon Nachricht zu geben, welcher dann zu ihrer Abholung nicht nur
Anstalt machen, sondern auch die aufgewandte Kosten dankbarlich erstatten wird

11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hierdurch männiglich kund gemacht, daß bey dem Herrn Amtmann Bergert in Nau-
gardten 200 Rthlr. Rindergeldt parat stehen, so auf eine sichere Hypothek, zinsbar ausgethan werden
sollen. Wer nun solche verlangt und vollkommene Sicherheit bestellen kan, selbiger kan sich bey gedach-
tem Herrn Amtmann in Nauгарden melden.

Es sollen 2000 Rl. zinsbar bekätiget werden. Wer also dieselben angesehen verlangt und der-
gegen alle nöthige Sicherheit prästiren kan, wolle sich deshalben allhier bey dem Herrn Advocat Jüterbock
melden und können selbe 2000 Rl. allmal ausgehabet werden.

12. Avertissements.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil-
gen Römischen Reichs Erbkämmerer und Churfürst, souverain und oberster Herzog von Sachsen, sou-
verainer Prinz von Anhalt, Neuchâtel und Wallengin, wie auch der Grafschaft Mag. in Gelnhausen, zu
Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Steetin, Pommern, der Cassuben und Wendten, zu Mecklenburg und
Grossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin,
Ragaburg, Ostfriesland und Mörs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohen-
stein, Teltowburg, Schwerin, Lingen, Böhren und Lehdam, Herr zu Ravensstein, der Lände Roskow,
Stargard, Lauenburg, Bälow, Anlag und Breda &c. &c. Ich nun kund und fügen hierdurch jedermän-
nlich zu wissen, was massen Wir sehr mißfällig in Erfahrung gebracht, daß die Zollanten, Schiffer,
Fährleute und Reisenden in Unseren Landen hin und wieder von den Zollbedienten zu Wasser und zu
Lande, auch Lands-Polizey-Strand- und Kreisaußentert durch Erpressung mehrern Solles, als in der Zoll-
Rolle enthalten, und unzulässiger Accidenzen, durch verursachung unthigen Aufenthalt und andere
Verhinderungen, der ihnen ertheilten Instruktion und den sichererwegen verordentlich emanirten Edi-
cten und ergangenen Specialverordnungen und Rescriptis zuwider, zur größten Ungehörigkeit und
bekümmert werden. Wann aber hierdurch die Commercium in und durch Unsere Lande gehindert, und von
Unseren Landen zum Nachtheil Unserer Lantzoll und Accise-Revenues der Nahrung Unserer ge-
treuen Unterthanen abgezogen werden, deren Aufnahme und Wachthum Wir jedoch bestens forderet
wissen wollen, und Wir dahero solchem Unfug und Verdrückung der Neocallanten, Schiff- und Fährleute
keinesweges länger nachsehen gemeinet sind! Als neuvoreen, erneuern und klären Wir mittelst die-
ses Patents alle und jede hievor wider dergleichen Vადерreyen publicirte Edicte und Patente auch ergangene
Specialrescripta und Verordnungen samt und sonders, und befehlen allen und jeden Unseren Lantzoll-
und Geleits- auch Accisebedienten, imgleichen den Lands Polizey-Strand- und Kreisaußentert hienmit
und kraft dieses alles Entles und aufse nachdrücklichste, sich nicht zu unterlassen, von den Reisenden und
Durchpassirenden mehr Zoll zu fordern, als in der Zollrolle enthalten, auch aller Accidenzen, Vადерreyen
und Neuerungen bey Vermeidung der unfehlbaren Cassation, auch nach Befinden anderer schwerer und
empfindlichen Leibesstrafen, sich fortdin gänzlich zu enthalten, denen Zollanten, Schiffern, Fährleuten
und Reisenden; wann sich selbige auf richtigen Wegen auch den ordentlichen Zollstrassen und Passagen
nicht

nicht aber auf verbotenen Schleiſenwegen befinden, und mit richtigen Zollzetteln versehen sind, auf keinerley Weise beschwerlich oder in Fortsetzung ihrer Reise hinderlich zu seyn, vielmehr ihnen alle vorhergehenden Willen zu ergeben, selbst wegen Vermeldung der Schleiſen auch aller Zollbeschränkungen sorgfältig und mit Bescheidenheit zu warnen, und denselben nicht das geringste, es sey unter was Vorwand es immer wolle, abzudringen oder zu entziehen, sondern sich an den in ihren Feststellungen und Instructionen ihnen verordneten Besoldungen und darin deutlich vorgeschriebenen Douceurs begnügen zu lassen. Wosern es sich dennoch zutrüge, daß ein oder anderer sich gelüsten liesse, diese Unsern Befehl zuwider von irgend einem Schütz- und Fuhrmann oder Reisenden mehr Zoll oder Beleiße, als in der Zollrolle entzogen seyn, so hat der Schütze, Fuhrmann oder Reisende, dem dergleichen begegnet, solches in dem nächsten Zoll- und Ackeramt, oder auch bey der nächsten Reichs-Justizstelle, es sey in Städten oder auf dem Lande, anzuzeigen, und den ihm wiederfahrenen Anseh zu beschleunigen; diese aber sollen sodann gehalten seyn, das darüber abgehaltene Protocoll sofort ex officio zu weiterer Verfertigung und Bestrafung an die Landes- und Domainenkammer der Provinz einzusenden, von welcher hierunter überall solchennige Justiz abwärtskriret, und keinem einzigen durch die Finger gesehen werden soll. Damit nun diese Unsere erntliche Willensmeinung zum Effect gebracht, mithin der Flor und die Ausnahme des Commercii durchgängliche Abstellung solcher Mackereyen, Beschäftigungen und Hindernungen besorget, und solches allen halben bekannt, die Reisende und Fuhrleute über die Posten in uns durch Unsere Länder zu ziehen angeordnet werden, für obige Mackereyen und Unsehrhalt hingegen bestohme-geachtet seyn mögen; so soll nicht allein dieses Unser renoviertes und gestärktes Edict in allen und jeden Unseren, sowol Haupt als Nebenstellen, dergleichen in den Ackerstätten, an den Rathhäusern und in den Krügen öffentlich angeblasen, nicht weniger in den gedruckten Wochenzetteln alhier, auch zu Königsherg, Stettin, Halle, Magdeburg und Elbe dem Publico davon Nachricht geben, und sohn auf alle Weise zu jedermanns Wissenshaft gebracht, sondern auch von allen Unseren Krieger- und Domainenämtern mit Nachdruck und aller Schärfe darüber gehalten, von den Commissariis locorum und Fiscalen auf die Contraventiones fleißig viallret, und durchaus keine derselben dardwider gestattet werden. Wornach sich also sehermänniglich zu achten, die sämtliche Zollbedienten aber sich vor unaussprechlicher Königl. Gnade, und daraus entfliehenden harten Bestrafung zu hüten haben. Urkundlich unter Unserer höchst eigenhändigen Unterschrift und bezgedrucktem Königl. Insegel. Gegeben zu Berlin, den 19. Septembris 1742.

Friderich.

(L.S.) F. v. Gürne. A. D. v. Biereck. F. W. v. Happe. A. F. v. Boden. C. v. Marschall.

PLAN der ersten Lotterie von der Hoffstadt Emmrich, so seine registrierende Königl. Majestät in Wrensen allergnädigst bewilliget und privilegirt, und zwar unter Direction des Herrn Arnold von der Sandt. Es bestehet solche aus 4 Classen von 10000 St. Die erste Classe von 10000 Loosen, worunter 1181 (dem Einsatz nach) meist importante Gewinne und Premien sind. Die ganze Lotterie ist folgender-
gestalt stinirt.

Erste Classe a 1. St.				Zweyte Classe a 2. St.			
		St.	800	I a		St.	1200
1	a	"	800	1	a	"	1000
2	a	400	800	1	a	"	800
2	a	200	400	2	a	300	600
2	a	100	200	3	a	200	600
6	a	50	200	5	a	100	500
10	a	25	150	8	a	50	400
20	a	10	200	20	a	15	300
30	a	5	150	40	a	10	400
100	a	4	400	100	a	5	500
1000	a	3	3000	1100	a	4	4004

1177 Gewinne betragen St. 6450 | 1297 Gewinne betragen St. 11100
2 Prem.

2 Prem. vor das Loosß, so zu erst und letzt gezogen wird a 20 Fl. " 40	2 Prem. vor das Loosß, so zu erst und letzt gezogen wird a 25 Fl. " 50
2 Prem. vor und nach die 800 Fl. a 20 " 40	2 Prem. vor und nach die 1200 Fl. a 25 " 50
	2 Prem. vor und nach die 1000 Fl. a 20 " 40
1181 Gewinße und Premien be- tragen " Fl. 6530	1303 Gewinße und Premien be- tragen " Fl. 11240

Dritte Classe a 3 Fl.		Vierte Classe a 4 Fl.	
1 a " " " Fl. 2000	1 a " " " Fl. 3000	1 a " " " Fl. 1500	1 a " " " Fl. 4000
1 a " " " " 1000	1 a " " " " 2000	1 a " " " " 1000	1 a " " " " 2000
2 a 800 " " 1600	2 a 1500 " " 3000	2 a 800 " " 1600	2 a 800 " " 1600
4 a 400 " " 1600	2 a 1000 " " 2000	2 a 800 " " 1600	2 a 800 " " 1600
4 a 200 " " 800	3 a 500 " " 1500	3 a 500 " " 1500	3 a 500 " " 1500
6 a 100 " " 600	6 a 300 " " 1800	6 a 300 " " 1800	6 a 300 " " 1800
10 a 50 " " 500	8 a 200 " " 1600	8 a 200 " " 1600	8 a 200 " " 1600
16 a 25 " " 400	15 a 100 " " 1500	15 a 100 " " 1500	15 a 100 " " 1500
30 a 15 " " 450	30 a 50 " " 1500	30 a 50 " " 1500	30 a 50 " " 1500
100 a 10 " " 1000	58 a 30 " " 1740	58 a 30 " " 1740	58 a 30 " " 1740
1050 a 6 " " 6300	190 a 20 " " 2000	190 a 20 " " 2000	190 a 20 " " 2000
1225 Gewinße betragen Fl. 17750	200 a 15 " " 3000	200 a 15 " " 3000	200 a 15 " " 3000
2 Prem. vor das Loosß so zu erst und letzt gezogen wird a 40 Fl. " 80	2375 a 12 " " 28500	2375 a 12 " " 28500	2375 a 12 " " 28500
2 Prem. vor und nach die 2000 Fl. a 40 Fl. " 80	2804 Gewinße betragen Fl. 63740	2804 Gewinße betragen Fl. 63740	2804 Gewinße betragen Fl. 63740
2 Prem. vor und nach die 1500 Fl. a 30 " 60	2 Prem. vor das erste und letzte Loosß a 60 Fl. 120	2 Prem. vor das erste und letzte Loosß a 60 Fl. 120	2 Prem. vor das erste und letzte Loosß a 60 Fl. 120
2 Prem. vor und nach die 1000 Fl. a 20 " 40	2 Prem. vor und nach die 8000 Fl. a 60 Fl. 120	2 Prem. vor und nach die 8000 Fl. a 60 Fl. 120	2 Prem. vor und nach die 8000 Fl. a 60 Fl. 120
	2 Prem. vor und nach die 4000 Fl. a 50 " 100	2 Prem. vor und nach die 4000 Fl. a 50 " 100	2 Prem. vor und nach die 4000 Fl. a 50 " 100
	2 Prem. vor und nach die 2000 Fl. a 40 " 80	2 Prem. vor und nach die 2000 Fl. a 40 " 80	2 Prem. vor und nach die 2000 Fl. a 40 " 80
	4 Prem. vor und nach die 1000 Fl. a 15 " 60	4 Prem. vor und nach die 1000 Fl. a 15 " 60	4 Prem. vor und nach die 1000 Fl. a 15 " 60
1233 Gewinße und Premien be- tragen " Fl. 18010	2816 Gewinße und Premien be- tragen " Fl. 65200	2816 Gewinße und Premien be- tragen " Fl. 65200	2816 Gewinße und Premien be- tragen " Fl. 65200

Balance.

An eingekommene Loose.		An ausgezogene Gewinne.	
1 Classe.	10000 Loose a 1 Fl. Fl. 10000	1181	Gewinne und Premien Fl. 6530
2 "	10000 " a 2 " " 20000	1303	" " " " 1124
3 "	10000 " a 3 " " 30000	1233	" " " " 18010
4 "	10000 " a 4 " " 40000	2816	" " " " 64220
4 Classen	a Fl. 10 Fl. 100000	6533	Gewinne u. Premien Fl. 100000

Denen Interessenten der Emmeichschen Lotterie, wird hiermit bekannt gemacht, wie die andere Classe derselben auch so an gezogen, und der Ziehungstermin der dritten und vierten Classe auf den 7 Jan. und 25 Febr. 1743 angesetzt ist; es werden also dieselben ihre Nummern und Divisionen, wie auch das Loos der andern Classe bezubringen belieben, weil ein jeder Interessent seine vorige Nummer in der andern Classe nicht bekommt; da denn nun daran gelegen, und die Herrn Commissarii es so haben wollen, so soll einem jeden seine vorige Nummer zugesellet werden, auch werden sie belieben 1 Rt. 15 Gr. einzusenden, um ihr Loos in der dritten Classe zu appelliren, sonst sie ihr Loos quit seyn. Imgleichen, so sich auch einer oder der andere Liebhaber annoch finden sollte, so sein Glück in der dritten und vierten Classe probiren will, so kann er bey Herrn Paul Buchner in der Breitenstraße allhier wohnhaft Loose erhalten, und kostet das Loos 3 Gr. mehr, weil sie in denen beyden ersten Classen nicht gesetzt haben, und ist deshalb der Plan nochmalen communiciret worden.

PLAN der zweyten und letzten Classe, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst verwilligten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Rthlr. jedes Loos a 3 Rthlr. worunter 2250 meist Importante Gewinne und Premien, als:

10000 Loose.	1 Loos a 3 Rthlr.	Facit 30000 Rthlr.	Nebengewinne.
1 a	"	3000	
1 a	"	2000	
2 a	1000 Rthlr.	2000	Das erste Loos so gezogen wird, erhält außer seinem Gewinnst 50 Rthl.
2 a	500 "	1000	
3 a	400 "	1200	
4 a	300 "	1200	Dito das letzte 50 Rthl.
5 a	200 "	1000	
10 a	100 "	1000	
40 a	50 "	2000	
50 a	30 "	1500	
100 a	20 "	2000	
450 a	10 "	4800	
500 a	6 "	3000	
1050 a	4 "	2400	
2248	Summa Premien	29900 Rthlr.	2 Nebengewinne 100 Rthlr.
2		100	
2250	Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.	30000.	

Diese gleichfalls profitable Lotterie, wird gleich der vorigen von 70000 Rthlr. unter der Direction der von Sr. Königl. Majestät dazu Verordneten collectiret und gezogen werden, welche auch alle Billets eigenhändig unterschreiben. Von denen Gewinften werden mehr nicht als 10 Procent zu Bestreitung der Unkosten abgezogen, und sind sowohl bey hiesigen als auswärtigen unten benannten Herren Collecteurs die Loosjettel, das Stück a 3 Rthlr. welche in diesiger vollgültigen Münze zu bezahlen, als worinnen auch die Auszahlung der Gewinfte von jedem Collecteur 4 Wochen nach vollendeter Ziehung der Lotterie, gegen Zurückgebung des erhaltenen Loosjettels geschieht, zu bekommen. Weil man nun nicht zweifelt.

zweifelt, daß diese Lotterie in gar kurzen Compleet seyn wird, so soll zu deren Aufhebung, so bald man nur mit Auszahlung; der Güter und Schluß der Rechnung von vorher gezogenener Lotterie fertig seyn wird, der Herrn mitz und publicer Ort bekannt gemacht werden; Dahero man die Liebhaber ersucht, ihre Einlässe zu beschleunigen, diejenigen aber, so in der ersten Lotterie von 70000 Rthl. gewonnen und wieder in diese neue Lotterie sitzen wollen, dürfen nur von ihren vorigen Collecteurs gegen Zurückgebung der ersten gewonnenen Biletts, andere abfordern. Uebrigens wird ein jeder seinen Einlaß oder sonst etwann zu verlangende Nachrichten franco an die Collecteurs einzusenden belieben, wiedrigenfalls derselbe zu genätzigen, daß die Briefe ohnebrochen retour gehen, Berlin, den 9 Julii, 1742.

Die Hier in Berlin bestellte Col-
lecteurs sind: Herr Hofrath Willens im Königl. Adressencomitoe aufm Friedrichswerder in seinem Ede-
hause an der Kreuzgassen, Herr Alexander Fromeyer auf der Stechbahn, Herr Samson Espanje auf der
Friedrichsstadt, auch sind die Looseffelt auf der Hausvogley; inselichen der Jese zu bekommen. Und
außerhalb Berlin: Zu Anspach, der Cassierer und Dandelsmann Herr Heinrich Gottlob Willing. Zu
Ansburg, Herr Heußel. Zu Brandenburg, der Dohmverwalter Herr Philipp. Zu Braunschweig, Herr
Kaufmann Janwier. Zu Breslau, der Königl. Oberpostcontrollire Herr Gieser, inselichen Herr George
Ernst Schiffmann im Stogkäden, und der Kaufmann Herr Groscomius. Zu Brieg, das Königl.
Postamt. Zu Coburg, das Postamt und Herr Bürgermeister Hollstein. Zu Croffen, Herr Bürgermeister
Pfand. Zu Eßlin, Herr Bürgermeister Wunderlich, und Herr Winkelmann, Kaufmann. Zu Eßlin,
das Postamt. Zu Etlew, das Postamt. Zu Eschl, der Postmeister Herr Keinneck. Zu Danzig, der Herr
Postsecretair Schumacher. Zu Demmin, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Düßburg, das
Postamt. Zu Frankfurt am Mayn, Herr Johann Westphal Buchbinder, und der Kaufmann Herr Chris-
tian Friedel. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Bürgermeister Dieterich. Zu Freyenwalde, das Postamt.
Zu Fürstenwalde, Herr Bürgermeister Eßun. Zu Glogau, das Postamt. Zu Hamburg, das Königl.
Preussische Postamt daselbst, und Herr Bonemann. Zu Halberstadt, Herr Rathmann Erdemann, und
Kaufmann Herr Hofmann. Zu Halle, Mr. Breringuer. Zu Hannover, Herr von der Wecken. Zu
Königsberg in Preußen, Herr Hofpostmeister Geelhaar und Herr Hofrath Weder, auch Herr Postsecretair
Kniphof. Zu Kiel, das vorige Postamt. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Banquier Edkemp-
zu Mannheim, der Herr Legationssecretair von Hecht, und Herr Wölfer daselbst. Zu Marienwerder,
Herr Stadtsecretair Schmalde. Zu Minden, Herr Stadtsecretair Riebeck. Zu Moers, das Postamt,
und Herr Bürgermeister Schenk. Zu Naugard, das Postamt. Zu Verleberg, das Postamt. Herr Bür-
germeister Hindenburg, und Herr Manitz Jur. Prae. Zu Pillau, Commercerath Herr Anderßohn. Zu
Potsdam, Herr Hofrath Buchholz, item Hedelers Frau Witwe, und Herr Brochhausen. Zu Prenz-
lau das Postamt. Zu Quedlinburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Böge. Zu Regensburg
die Herren Dämpfel und Decker. Zu Ruppin, die Herren Bröderere die Wessin. Zu Sagan, Herr
Advocat Schubart. Zu Salzwedel das Postamt. Zu Schönbeck bey Calbe der Postirar Herr Wolbeding.
Zu Stargard, der Kaufmann Herr Cattel. Zu Stettin, das Königl. Postamt, und Herr Paul
Wachner, item Herr Hofgerichts-Procurator Hase. Zu Stendal, Herr Postmeister Arendt. Zu Stolpe,
das Postamt. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Wusterhausen an der
Dosse, Herr Schönermark. Zu Zerbst das Postamt, Zu Jülichau, der Bürgermeister Herr Hollstein.

13. Copulirt und ehelich Eingefegnete in Stettin,

vom 30 Novemb. bis den 7 Decemb. 1742.

By der S. Petrilirche, Herr Christian Wilhelm Kerner, Administrator zu Danseberg, mit Junger Catha-
rina Panteln. Messer Peter Kraus, Bürger und Buchbinder, mit Junger Catharina Wittens.
Messer Johann Friedrich Jiem, Bürger und Wäcker, mit Frau Regina Dähnen, verwitwete Köchin.
Messer Johann Friedrich Strügmacher, Bürger und Schaffer, mit Junger Elisabeth Krausen.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Pfunden.

Delean 15 gr.

Indigo St. Domingos, 1 rthl. 12 gr.

Indigo Koriskau, 1 rthl. 12 gr.

Chocolade, 14 gr.

Große Coffee, Bohnen, 8 gr.

Kleine

Kleine dito	16 gr.
Grün Thee,	1 Rthlr. 12 gr.
Blumen-Thee,	3 Rthlr.
Kayser dito	1 rthlr. 8 gr.
Thee de Woy,	1. rthlr. 8. gr.
Super fein Thee	2 rthlr.
Gelb Wachs	7 gr.
Knaster-Taback	1 rthlr. 12 gr.
Birginische dito	6 gr.
Gespunnen Vincens dito	6 gr.
Gefärbten dito	5 gr.
Muscaten-Nüsse	2 rthlr. 4 2 6 gr.
Concionelle	7 Rthlr.
Nelken	2 rthlr. 6 gr.
Feine Cardemon	1 rthlr. 12 gr.
Brauner Candiszucker	5 gr.
Schwaben-Grüge	2 gr.
Canel	1 rthlr. 12 gr.
Cajen	8 rthlr.
Engl. Leder	
Rothe Moscov. Fuchten	
Corduan	

Diertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			1
Stettinisch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart			7
die Bouteille	1	1	6
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart			17
die Bouteille			

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quentil
Dor 2. Pf. Semmel	8	2	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	13		
Dor 3. Pf. schön Roggenbrod	26		
6. Pf. dito	1	20	
1. Gr. dito	3	3	1
Dor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	27	$\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	22	$\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	12	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23 Nov. bis den 4 Decemb. 1742.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 28 Nov. sind allhier abgegangen 442 Schiffe.

Num. 443 Benedict Annes, dessen Schiff die Hofnung, nach Amsterdam mit Getreide.
 444 Ludwiga Schmid, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Viepenstäbe.

444 Summa derer bis den 4 Decemb. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23 Nov. bis den 4 Decemb. 1742.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 28 Nov. sind allhier angekommen 314 Schiffe.

Num. 315 Franz Kröhnke, dessen Schiff die Hofnung, von Solberg mit Walle.
 316 Christian Schreiber, dessen Schiff Johann und Anna, von Lübeck mit Stöckgüter.
 317 Dan. Braunschweig, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Butter, Talg und Käse.
 318 Johann Krüser, dessen Schiff die Hofnung, von Penamünde mit Stöckgüter und Hering.

3 Summa derer bis den 4 Decemb. allhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7 Nov. bis den 5 Dec. 1742.

	Wispel	Scheffel
Weizen	14.	
Roggen	100.	19.
Gerste	141.	7.
Malz		
Haber	38.	15.
Erbfen	8.	13.
Buchweizen		14.
Summa	303.	20.

15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 30 Novembr. bis den 7 Decembr. 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weisen. Winipel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Wuchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	4 R.	30 R.	16 R.	11 R. 12 g.	13 R.	8 R.	18 R.	15 R.	25 R.
Pencun	—	26 R.	15 R.	12 R.	13 R. 12 g.	8 R.	16 R.	17 R.	23 R.
Neuward	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckeründe	—	24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	9 R.	18 R.	—	32 R.
Anclam d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.	—	30 R.
Pasewalk d. l. St.	1 R. 16 gr.	28 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 b. 9 R.	18 R.	—	28 R.
Ustedom	3 R.	30 R. 8 gr.	15 b. 18 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	16 R.	28 R.
Demmin d. l. St.	—	24 R.	12 R.	8 R.	—	—	16 R.	—	20 R.
Trepto an der E.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
See der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	3 R. 18 gr.	28 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	20 R.	—	—
Greifenhagen	4 R. 8 gr.	28 R.	15 R.	12 R.	—	8 R.	17 R.	—	24 R.
Fiddichow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hollnow	4 R. 8 gr.	30 R.	15 R. 16 g.	10 R.	—	6 R. 16 g.	19 R.	—	30 R.
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der E.	3 R. 20 gr.	30 R.	15 R.	10 R.	—	6 R. 8 g.	19 R.	32 R.	27 R.
Tammrin	3 R. 12 gr.	31 R.	13 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.	—	30 R.
Jacobsbagen	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	32 R.	16 R.	10 R. 8 gr.	—	7 R.	18 R.	32 b. 34 R.	—
der leichte Stein	—	30 R.	16 R.	11 R.	—	6 R.	—	—	—
Damm	—	26 R. 12 g.	15 R.	9 b. 11 R.	—	7 R.	17 R.	—	28 R.
Stargardt	4 R. 12 g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempselburg	4 R.	34 R.	14 R.	10 R.	—	8 R.	—	8 R.	32 R.
Labs	4 R.	—	14 R. 12 g.	9 b. 10 R.	—	—	—	—	—
Freyswalde	4 R.	30 R.	15 R.	10 R.	—	8 R.	18 R.	16 R.	26 R.
Wpris	4 R. 16 g.	28 R.	14 R.	11 R.	—	8 R.	15 R.	—	24 R.
Bahn	—	32 R.	15 b. 16 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	—	24 R.
Maffow	—	29 R.	15 R.	10 b. 12 R.	—	10 R.	—	—	30 R.
Daber	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugardten	4 R. 8 gr.	—	15 R.	10 R.	—	10 R.	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	12 R.	9 R.	14 R.	8 R.	12 R.	32 R.	36 R.
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bregenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Esdlin	3 R. 12 gr.	32 R.	16 R.	11 R. 8 gr.	—	7 R. 8 gr.	12 b. 19 R.	—	36 R.
Rügenwalde	—	27 R.	15 R. 5 g.	10 R. 8 gr.	—	6 R.	16 R.	—	—
Dublis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	9 R.	—	6 R.	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	28 R.	15 R. 19 g.	10 R. 9 gr.	—	5 R. 14 gr.	—	—	—
Stolpe	—	26 R.	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern-
Postämtern vor 1. Or. zu bekommen.